
9851/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/279-PMVD/2011

. Jänner 2012

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2011 unter der Nr. 10036/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sogenannte Weisungen an die Beamtenschaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach Art 20 Abs. 1 B-VG stellt die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde dar. Nur durch sie ist es letztlich dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln der Bediensteten meines Ressorts verantwortlich zu machen und kann somit als Teil des demokratischen Grundprinzips betrachtet werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Jeder Auftrag des Leiters einer Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Eine detaillierte einzelne Auflistung im Nachhinein ist somit nicht möglich.

Zu 3:

Mein Kabinett ist den übrigen Organisationseinheiten meines Ressorts hierarchisch nicht übergeordnet.